

§ 22 HBauO

Übereinstimmungsnachweis

Stand 28.03.2006

Sind die das in der Bauregelliste A vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweisverfahren für die Genehmigungsbehörde wichtig ?

Die in der Bauregelliste vorgeschriebenen unterschiedlichen Übereinstimmungsnachweis-verfahren (ÜH, ÜHP, ÜZ) sind in erster Linie für die Hersteller von Bauprodukten und die im jeweiligen Verfahren zu beteiligenden vom DIBt anerkannten Prüf- Überwachungs- und Zertifizierungsstellen gem. §23 (1)Nr. 1 bis 3 wichtig. Der positive Ausgang des jeweils vorgeschriebenen Verfahrens führt zum für die Genehmigungsbehörde bedeutsamen Ü-Zeichen auf dem Bauprodukt (bzw. Lieferschein oder Beipackzettel).